



Hauptausschuss

5. Sitzung (nichtöffentlich)

30. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1
Vorlage 13/106

Siehe dazu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 13/435.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 **Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/176
Vorlage 13/234

2

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. zu.

3 Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/257

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/258

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/259

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/158

4

- Bericht der Landesregierung

- Aussprache

7 Stand der Bemühungen um die Bundesstadt Bonn als UN-Standort

10

Der Chef der Staatskanzlei gibt dazu einen Bericht zu Protokoll und beantwortet eine Frage der CDU-Fraktion.

8 Mehr Demokratie wagen - Für Transparenz und Bürgernähe

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/25

-

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellt fest, der Antrag habe sein Ziel, die Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten in Gang zu setzen, erreicht und könne deshalb für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss erklärt den Antrag daraufhin einstimmig für erledigt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

9 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187
Vorlage 13/215
Zuschrift 13/170

-

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die bereits beschlossene Anhörung am 8. März 2001, 10.00 Uhr, durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, bis zum 8. Dezember den von ihnen gewünschten Teilnehmerkreis dem Ausschussekretariat bekannt zu geben. Falls dann noch Unstimmigkeiten bestehen, soll in der Folgewoche ein Obleutegespräch durchgeführt werden.

(Kein Diskussionsprotokoll)

10 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326
Vorlage 13/235

Im Ausschuss besteht Konsens, dass zum Thema "Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung" eine Anhörung durchgeführt werden soll. Über die Modalitäten soll aber erst entschieden werden, wenn auch der entsprechende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen an den Hauptausschuss überwiesen ist.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, sich hinsichtlich eines Termins mit den mitberatenden Ausschüssen ins Benehmen zu setzen und dafür nach Möglichkeit keinen der bereits festgelegten Sitzungstermine des Hauptausschusses zu wählen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren
von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

11

Der Ausschuss kommt überein, heute keine Entscheidung über den Gesetzentwurf herbeizuführen und ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

12 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000

Vorlage 13/260

12

Die dazu vom Ausschuss gestellten Fragen werden vom Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums beantwortet.

13 Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 13/409

-

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Werner Jostmeier (CDU) legt dar, er habe um den Bericht gebeten, weil vor etwa drei Wochen eine Zeitung die Schreckensmeldung gebracht habe, dass der UN-Campus in Bonn nicht zustande komme. Wenige Tage später sei dann in der Presse zu lesen gewesen, dass das Vorhaben nun doch realisiert werde.

CdS StS Adamowitsch versichert, dass der UN-Campus entstehen werde, konzentriert im ehemaligen Abgeordnetenhaus, dem "Langen Eugen". Dort würden auch attraktive Räume für weitere UN- und andere Einrichtungen geschaffen. In dieser Hinsicht bestehe auch Konsens mit der Bundesregierung.

Auf die Frage des **Werner Jostmeier (CDU)**, ob inzwischen auch Klarheit über die Finanzierungsfragen bestehe, antwortet **CdS StS Adamowitsch**, die Finanzierungsfragen seien mit der Bundesregierung erörtert worden und befänden sich auf einem guten Weg. Einen UN-Campus zu errichten, mache nur dann Sinn, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt seien.

Zu **Tagesordnungspunkt 8** - CDU-Antrag Drucksache 13/25 - siehe **Beschlussteil**, Seite IV.

Zu **Tagesordnungspunkt 9** - CDU-Gesetzentwurf Drucksache 13/187 - siehe **Beschlussteil**, Seite IV.

Zu **Tagesordnungspunkt 10** - CDU-Gesetzentwurf Drucksache 13/288 und F.D.P.-Gesetzentwurf Drucksache 13/326 - siehe **Beschlussteil**, Seite IV/V.

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion habe bereits in der Plenardebatte deutlich gemacht, dass sie die Auffassung vertrete, dass nach der Entscheidung des Verfas-

sungsgerichtshofs vom 17. Oktober zumindest eine Klarstellung im Untersuchungsausschussgesetz geboten sei. Die Gründe dafür ergäben sich aus der Entscheidung des Gerichts. Selbst wenn man der von der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebrachten Meinung folge, dass eine Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes nicht zwingend geboten sei, gebiete die öffentliche Diskussion über die Folgewirkungen eine entsprechende Änderung. Der Wortlaut des § 3 Abs. 3 des geltenden Gesetzes decke sich nicht - zumindest nicht ganz - mit dem, was der Verfassungsgerichtshof in seiner Urteilsbegründung sage.

Nun erhebe sich die Frage, wann eine Klarstellung des Gesetzes erfolgen solle. Die Sprecher anderer Fraktionen hätten erklärt, es solle eine umfangreiche Überarbeitung des geltenden Gesetzes stattfinden. Die Notwendigkeit dafür sei sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Dies dauere aber erfahrungsgemäß sehr lange. Deshalb lege seine Fraktion Wert darauf, alsbald eine Entscheidung über die Einzelfrage des § 3 Abs. 3 zu treffen.

Vera Dedanwala (SPD) sagt, die SPD-Fraktion sei bisher davon ausgegangen, dass das Gesetz in seiner Gänze novelliert werden solle. Inwieweit die Möglichkeit bestehe, vorab eine Einzelfrage zu entscheiden, müsse in ihrer Fraktion noch geklärt werden.

Vorsitzender Edgar Moron meint, eine Novellierung des Gesetzes müsse keineswegs auf die lange Bank geschoben werden. Auch er erkenne die Notwendigkeit einer Anpassung des Gesetzes an das, was der Verfassungsgerichtshof festgestellt habe.

Er verstehe die Einlassung seiner Vorrednerin als Antrag, heute nicht zu entscheiden und den Punkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen. - Dagegen erhebt der **Ausschuss** keine Einwendungen.

12 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000

Vorlage 13/260

Werner Jostmeier (CDU) fragt, ob es hinsichtlich des Bombenanschlags am Wehrhahn in Düsseldorf Erkenntnisse gebe, dass dieses Verbrechen mit rechtsextremistischen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden könne.

Ministerialdirigent Dr. Möller (Innenministerium) antwortet, es gebe nach wie vor keine Erkenntnisse, die in diese Richtung gingen. Der Anschlag habe zwar die öffentliche Diskussion über den Rechtsextremismus angestoßen, es stehe aber nach wie vor nicht fest, dass er mit Rechtsextremismus im Zusammenhang stehe.

I.

Bonn ist der erste Standort von Organisationen der Vereinten Nationen auf deutschem Boden (Hamburg ist kürzlich mit dem „Seegerichtshof“ dazu gekommen).

Grundlage ist das Berlin-Bonn-Gesetz aus dem Jahre 1991, nach dem Bonn als Standort internationaler, multinationaler und supranationaler Einrichtungen und Organisationen ausgebaut werden soll.

Die Anwerbung und Gewinnung solcher Organisationen liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes. Das gilt auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in sogenannten „Sitzstaatabkommen“ völkerrechtlich verbindlich geregelt werden.

Darüber hinaus geht es darum, die Attraktivität des Standortes und der Arbeitsbedingungen für solche Anwerbungen zu gestalten.

Daran wirken das Land und – in besonderer Weise – die Stadt Bonn mit und arbeiten außerordentlich konstruktiv und erfolgreich mit dem Bund zusammen.

II.

Bisher haben folgende Organisationen der Vereinten Nationen ihren Sitz in Bonn genommen:

- **Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)**
- **Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)**
- **Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)**
- **Sekretariat der wandernden wildlebenden Tierarten (UNEP-CMS) einschließlich weiterer Kleinsekretariate**
- **Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC)**
- **UNEVOC-Netzwerk des internationalen Langzeitprogramms zur beruflichen Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).**

Im Januar 2001 wird das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO, Regionalbüro für Europa, seine Arbeit in Bonn aufnehmen. Insgesamt werden dann rd. 400 Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Bonn tätig sein.

Im Februar 1998 hat sich die Bundesrepublik Deutschland förmlich für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariat der Konvention zur Anwendung des PIC-Verfahrens für bestimmte gefährliche Chemikalien und bestimmte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (PIC-Sekretariat) und im März 2000 für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs-Sekretariat) beworben. Die beiden VN-Sekretariate werden voraussichtlich zusammen rd. 50 Beschäftigte haben. Über die Bewerbungen ist noch nicht entschieden. Die Bundesrepublik prüft derzeit die Möglichkeiten einer Bewerbung für die Ansiedlung des Sekretariates über die biologische Vielfalt (CBD) – rd. 60 Mitarbeiter – in Bonn.

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, auch anderen interessierten internationalen Organisationen ein Angebot zur Ansiedlung in Bonn zu unterbreiten. Dies wird auch zukünftig erfolgen.

III.

Die UN-Organisationen in Bonn sind derzeit in einer Liegenschaft am Rhein, dem „Haus Carstanjen“ untergebracht. Die unerwartete Expansion insbesondere der beiden Sekretariate für Klimaschutz und für Wüstenbekämpfung hat zu Überlegungen geführt, Liegenschaften rund um den ehemaligen Plenarsaal langfristig für die Unterbringung der vorhandenen und noch zu gewinnender UN-Einrichtungen vorzusehen. So soll ein „UN-Campus“ entstehen, der zusammen mit dem geplanten Ausbau des ehemaligen Deutschen Bundestages zu einem Internationalen Konferenzzentrum nach UN-Standard ein sichtbares Symbol für die politischen und internationalen Zukunftsaufgaben der ehemaligen Bundeshauptstadt sein wird.

Die Voraussetzungen dafür sind kürzlich durch eine Entscheidung der Bundesregierung gefallen: Die Sekretariate für den Klimaschutz und für die Wüstenbekämpfung werden im „Alten Abgeordneten-Hochhaus“ neben dem ehemaligen Deutschen Bundestag untergebracht.

Das hat Bundesminister Trittin bei der gerade zu Ende gegangenen Klimakonferenz in Den Haag bekannt gegeben. Bundespräsident Rau und Bundesministerin

Wieczorek-Zeul werden das auch den mehr als 5000 Teilnehmern der im Dezember in Bonn stattfindenden UN-Vertragsstaatenkonferenz zur Wüstenbekämpfung zusichern.

Die weiteren Entscheidungen – etwa die Nutzung des „Langen Eugen“ für andere und zusätzliche UN-Organisationen - werden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Internationalen Konferenzentrums getroffen.

Das liegt auch im Interesse des Landes und der Stadt Bonn, denn wir wollen uns gemeinsam mit dem Bund im späten Frühjahr des nächsten Jahres auf das endgültige Betreiberkonzept und die notwendigen Investitionen für ein funktionstüchtiges und international marktfähiges Kongresszentrum verständigen.

Grundlage dafür werden die Ergebnisse eines derzeit laufenden Verfahrens zur Suche nach Betreibern und Investoren sein, für das wir gemeinsam mit Stadt und Bund einen international erfahrenen Consulter beauftragt haben.

Da werden noch harte Verhandlungen zu führen sein, denn die Stadt Bonn kann nicht alles schultern. Der Bund trägt – gerade in Bezug auf die UN-Organisationen und ihre Arbeitsfähigkeit in Bonn – eine dauerhafte Verantwortung.

Bundesminister Eichel, Ministerpräsident Clement und Oberbürgermeisterin Dieckmann haben aber bereits Anfang September die Weichen gestellt. Sie haben Einvernehmen erzielt, dass alle drei Partner die Perspektive Bonns als Internationales Zentrum und UN-Standort verwirklichen und absichern wollen. Und sie haben sich hinsichtlich der Lasten- und Risikoverteilung auf einen fairen Interessenausgleich verständigt.

Kongresszentrum und UN-Campus – das sind nach unserer Auffassung ganz wesentliche Elemente, die den – eigentlich erfolgreichen – Strukturwandel Bonns auch weiterhin sichern und der Stadt auch künftig eine wichtige Funktion als politischer Standort in Deutschland gewährleisten.